

# UNTERNEHMENSFERNSEHEN

*Tarif für die Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires  
im Rahmen von Unternehmensfernsehen*

*Tarif WR-I-UFS*

1.1.1999 (1)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

## I. VERGÜTUNG

Die Vergütung für die Wiedergabe von Unternehmensfernsehen (Business-TV) beträgt 10 % der jeweils für die Senderechte zu entrichtenden Nettobeträge.

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 1. Geltungsbereich

Der Tarif WR-I-UFS gilt für die Musikknutzung durch Wiedergabe von Programmen im Rahmen von Unternehmensfernsehen, die für Unternehmen zu firmeninternen Zwecken ausschließlich für die jeweiligen Mitarbeiter des Unternehmens produziert und wiedergegeben werden.

### 2. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.